Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Anstellgebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten und unsere Boten nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 5 gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3 gespaltene Reklamezeile im redaktionellen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingetrieben werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 34 — 90. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Dienstag, den 10. Februar 1931

Das A und O der Außenpolitik.

Nun wird der Reichstag auch die außenpolitische Debatte nachholen, die auf seiner letzten Dezembertagung nur in Ansätzen stattfand, leider aber auch zu einem Abbruch unter grellen Mißklängen kam. Damals standen Deutschlands Regierung und Volk noch vor Genf und nun werden der Außenminister und die Volksvertreter darüber zu sprechen und zu debattieren haben, ob etwas und was auf der Tagung des Völkerbundrats in Genf erreicht werden konnte, was nicht erreicht, was „versäumt" wurde. Aber Gegenstände der Verhandlung im Reichstag werden nicht nur die Entscheidung des Völkerbundrates in der Polen- und der Abrüstungsfrage, das Verhalten der deutschen Vertretung hierzu und die weniger wichtigen Beschlüsse oder — Vertagungen in Genf sein, sondern darüber hinaus noch Ereignisse der allerjüngsten Zeit, die zwar einen mehr finanziell-wirtschaftlichen Charakter tragen, aber doch einen stark politischen Hintergrund aufweisen. Und wesentlich für die Reichstagsverhandlungen ist zweifellos auch die mehr als merkwürdige Stellung, die der polnische Außenminister Zaleski im Sejmausschuß eingenommen hat, als er dort über das Ergebnis von Genf Bericht erstattete und sich dabei nicht allzusehr an den Wortlaut der Beschlüsse des Völkerbundrats hielt. Mit einer allzu heftigen Betätigung des „guten Willens" Polens, bis zur Maitagung des Völkerbundes die deutsch-polnischen Streitfragen dem Genfer Übereinkommen gemäß in Ordnung zu bringen, darf man also deutscherseits nicht gerade sehr sicher rechnen.

Einiges „Außenpolitische" ist ja in der Zwischenzeit auch schon in der größeren Öffentlichkeit gesagt worden: erinnert sei z. B. an die Ausführungen des Zentrumsführers Dr. Kaas. Aber auch die Rede des Reichskanzlers bei Beginn der Haushaltsberatungen entbehrt nicht außenpolitischer Gedankengänge. Denn er spitzte seine innen-, wirtschafts- und sozialpolitischen Darlegungen immer und vor allem auf den außenpolitischen Hauptpunkt zu, also auf das Revisionsproblem. Ebenso wird sich bei den kommenden Reichstagsverhandlungen alles um das A und O der deutschen Außenpolitik drehen, um unsere Beziehungen zu Frankreich, die ja auch für die Revisionsfrage — die politische ebenso wie die finanzielle — entscheidend sind. Daher wird wohl hierbei auch die jüngste deutsche Kreditoperation, nämlich die mit Hilfe eines internationalen Bankenkonsortiums unter französischer Beteiligung erfolgte Bevorschussung des Verkaufs deutscher Reichsbahnobligationen, im Reichstag ausgiebig zur Sprache kommen. Außerdem sicherlich auch der in der Öffentlichkeit vielerörterte Vorschlag des französischen Politikers Graf d'Ormesson, über den die amtlichen Stellen in Paris wie in Berlin unterrichtet sind.

Es handelt sich dabei freilich um eine „Privatarbeit" des Verfassers, aber zum mindesten ist sie ein Zeichen dafür, daß der Revisionsgedanke auch in Frankreich unter bestimmten Voraussetzungen nicht als „der Übel größtes" angesehen wird. Nur hat der Vorschlag den großen Nachteil, von der Voraussetzung auszugehen, daß Amerika den Verzicht auf 50 Prozent der ihm zustehenden interalliierten Schuldenzahlungen erklärt, und zwar für vorläufig zwei Jahre. Deutschland sollte dann einen vollen Nachlaß seiner Zahlungsverpflichtungen in Höhe des amerikanischen Verzichts erhalten, während es dem Young-Plan zufolge an einer Verkürzung der amerikanischen Forderungen nur „teilnehmen" würde; übermäßig groß wäre das Entgegenkommen Frankreichs hier also nicht. Aber Graf d'Ormesson schlägt des weiteren vor, daß Frankreich und Deutschland ihre Rüstungskosten — von deutscher „Rüstung" zu sprechen, ist ja freilich und leider fast ein Witz — um je ein Zwölftel herabsetzen würden. Wobei daran zu erinnern wäre, daß in diese zwei Jahre auch — die Abrüstungskonferenz fällt! Und die muß doch wenigstens etwas tun, was ihrem Namen entspricht!

Eine Revision des Young-Plans bedeutet das alles weder formell noch in Wirklichkeit, wenn man noch von allem andern absieht; eher ist das Ende nur eine neue grundsätzliche deutsche Zustimmung zum Young-Plan. So wird die Reichstagsdebatte hierüber auch wieder auf denselben Punkt ausmünden: die Revisionsfrage. Zunächst auf die finanzielle; aber dahinter steht ja noch die politische, die einer Revision des Versailler Vertrages als der letzten Ursache der wirtschaftlichen und politischen Krise in Europa.

Angst vor den deutschen Kreuzern.

Das französische Flottenbauprogramm.

Der Marineausschuß der Französischen Kammer beschäftigt sich zurzeit mit der Aufstellung des Flottenbauprogramms. Es handelt sich um den Bau eines Schlachtkreuzers von 23 000 Tonnen, des ersten von drei Schlachtkreuzern, die nach dem Vertrage von Washington an Stelle der überalterten Linienschiffe auf Stapel gelegt werden dürfen.

Die französische Presse hebt hierzu hervor, daß nur der Bau starker und hochmoderner Panzerkreuzer größter Ausmaße das nötige Gegengewicht gegen den deutschen Kreuzerbau bilden könne, da Frankreich den überlegenen deutschen Kreuzern qualitativ nichts entgegenzusetzen habe. Die französischen Kreuzer seien ungenügend geschützt und zu schwach armiert.

Stürmische Dauersitzung im Reichstag

Die Aenderung der Geschäftsordnung angenommen

Reichstagsberatung mit Hindernissen

Der Kampf um die neue Geschäftsordnung.

Allseitig ist man über das strategische Ziel durchaus im Bilde, weiß genau, was die Opposition, ebenso genau, was die Regierungsparteien — so darf man wohl sagen — in der Sitzung erreichen wollen. Aber über die taktischen Züge ist man natürlich nicht unterrichtet. Sie ergeben sich erst aus der einzelnen Situation, wechseln, werden erst im letzten Augenblick bestimmt. Die Fraktionen sind sozusagen nur die Truppen in der Hand ihrer Führer. Die Opposition benutzt wie am Sonnabend das Instrument der namentlichen Abstimmung; und wenn wieder einmal vom Präsidenten eine solche angekündigt wird, dann schwenken, um allen Irrtümern vorzubeugen, die Fraktionsführer mit hocherhobener Hand die Karten, die ihre Völker in die Stimmurne zu stecken haben. Sie halten alle vortrefflich auf Disziplin, denn sonst würde sich niemand mehr zurechtfinden.

Zunächst eröffnete den Kampf ein allerdings „teuer erkaufter" Sieg der Opposition, die sofort nach Eröffnung der Sitzung die Beschlußfähigkeit des Hauses anzweifelte und bei der Abstimmung den Saal verläßt. Da fehlen dann 300 Abgeordnete und das kostet ihnen zusammen 6000 Mark, da jedem pro Kopf 20 Mark dafür abgezogen werden. Dann aber ist die Beschlußfähigkeit da, als die zweite Sitzung steigt, und nun setzen Dauertumulte ein, die der Präsident nur zeitweise beschwichtigen kann. Endlose Geschäftsordnungsdebatten durch namentliche Abstimmungen immer und immer wieder unterbrochen sind eigentlich nur Begleitmusik zu diesen Tumulten, bis die Mehrheit sich zur Abwehr entschließt und durch buchstäbliche Befolgung des betreffenden Geschäftsordnungsparagraphen weitere namentliche Abstimmungen überhaupt unmöglich zu machen droht. Da hilft dann etwas, aber um nichts niedriger gehen die Wogen der parlamentarischen Erregung. Endlich setzt die Debatte ein und der Redner der Mehrheit, der die Reformanträge zur Geschäftsordnung vertreten will, der Zentrumsabgeordnete Dr. Bell, wird mit den Rufen „Versailles", „Versailler Schandfrieden" u. dgl. begrüßt im Hinblick darauf, daß Dr. Bell einer der Unterzeichner des Versailler Friedensvertrages war. Und kaum hat er, immer wieder durch die Zurufe der Opposition unterbrochen, satzweise nur seine Rede begonnen, da eilt ein Kommunist herbei und legt auf den Tisch des Hauses einen Schupotschako und einen Gummiknüppel nieder. Selbst parlamentsgewohnte Besucher haben einen Tumult, wie er sich nun erhob, wohl noch nie erlebt. Als auch dieser erst nach Minuten endlich abebbt, weist Präsident Löbe den „Attentäter" aus dem Hause. So gehen die Verhandlungen unter fortwährendem Lärm weiter.

Eins muß noch erwähnt werden: Auf der Regierungsbank finden sich zu dieser Sitzung nur sehr spärlich Mitglieder des Kabinetts ein, — und das ist vielleicht auch ein Symptom..

*

Sitzungsbericht.

(19. Sitzung.) CB. Berlin, 9. Februar.

Nach Eröffnung der Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der kommunistische Abg. Stöcker, den Antrag der Regierungsparteien auf Zurückziehung der Überweisung von Strafverfolgungsanträgen an den Geschäftsordnungsausschuß wieder von der Tagesordnung abzusetzen, weil der Antrag geschäftsordnungswidrig sei und der bisherigen Praxis widerspreche.

Ferner betont der Abg. Stöhr (Nationalsoz.), daß im Ältestenrat ein Einverständnis darüber, ob der Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung gesetzt werden solle, nicht erzielt worden sei. Er beantragt Vertagung der Sitzung, damit inzwischen der Ältestenrat in dieser Angelegenheit Stellung nehmen könne. Da der Abg. **Stöcker** gleichzeitig

die Beschlußunfähigkeit des Hauses bezweifelt

und die Nationalsozialisten und die Deutschnationalen inzwischen den Saal verlassen haben, muß über die Beschlußfähigkeit in namentlicher Abstimmung entschieden werden.

Bei den Regierungsparteien wird daraufhin lebhafte Heiterkeit laut, weil auf diese Weise alle Abgeordneten, die sich an der Abstimmung nicht beteiligen, ihren Diätenverlust von 20 Mark haben.

Auch die Kommunisten verlassen den Saal und erst, als die Abstimmung geschlossen ist, erscheinen die Oppositionsparteien wieder. Das Abstimmungsresultat ergibt die Anwesenheit von nur 276 Abgeordneten, während zur Beschlußfähigkeit des Hauses 289 Abgeordnete gehören.

Daraufhin beraumt Präsident Löbe die nächste Sitzung auf 4 Uhr mit der gleichen Tagesordnung an.

Nach Beginn der neuen Sitzung wiederholt Abg. **Stöhr** (Nat.-Soz.) seinen Antrag auf Vertagung und Zusammentritt des Ältestenrates. Außerdem zweifelt er erneut die Beschlußfähigkeit des Hauses an. Obwohl auch jetzt wieder die Nationalsozialisten, die Deutschnationalen, die Kommunisten und ein Teil des Landvolks den Saal verlassen, ergibt die Abstimmung die Anwesenheit von 291 Abgeordneten.

Das Haus ist also beschlußfähig.

Das Haus tritt dann in die Tagesordnung ein. An erster Stelle steht die Beratung der Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung. Der Präsident schlägt eine Redezeit von ¾ Stunden für jede Fraktion vor. Demgegenüber beantragen die Kommunisten und Nationalsozialisten

zwei Stunden Redezeit,

und über diesen Antrag wird wiederum namentlich abgestimmt. Das Ergebnis dieser Abstimmung ist, daß der Antrag mit 297 gegen 170 Stimmen abgelehnt wird. Dann wird wiederum namentlich über einen Antrag Gottheiner (Dtn.) auf Festsetzung einer Redezeit von anderthalb Stunden abgestimmt. Auch dieser Antrag verfällt der Ablehnung. Während der Abg. Frick erklärt, daß nur der Ältestenrat über die Verkürzung der Redezeit auf weniger als eine Stunde beschließen könne und Löbe dem widerspricht, verweist Abg. Esser (Ztr.) auf die Bestimmung der Geschäftsordnung, nach der eine namentliche Abstimmung beschlossen werden kann, wenn 50 Abgeordnete dies verlangen. Das sei bisher immer ohne weiteres geschehen.

Nach den jetzigen Vorgängen aber muß gefordert werden, daß die Bestimmung genau ihrem Wortlaut gemäß behandelt werde. Die Mehrheit müsse über die Vornahme einer namentlichen Abstimmung entscheiden, auch wenn 50 Abgeordnete sie beantragt hätten. (Zurufe aus den Parteien der Opposition.)

Abg. Stöhr erklärt, daß man im Ältestenrat einmütig der Meinung gewesen sei, von der Praxis, die jahrzehntelang bezüglich der namentlichen Abstimmung angewendet worden ist, nicht abzuweichen. Wenn man dem Antrag Esser zustimmen würde, so würde das

für die Nationalsozialisten den „casus belli"

bedeuten. Wiederum fordert er sofortige Unterbrechung der Sitzung. Präsident Löbe sucht zu vermitteln, beide Parteien sollten an dem bisherigen Brauch festhalten, worauf sich Abg. Frick seinerseits mit der Anregung einverstanden erklärt, wenn man mit der Redezeit nicht unter eine Stunde heruntergehe.

Auch der Abg. Gottheiner protestiert dagegen, daß der Brauch hinsichtlich der namentlichen Abstimmung irgendwie abgeändert werde.

Es sei eine ungeheuerliche Vergewaltigung, wenn man das Recht auf diese namentliche Abstimmung der Minderheit nehmen wolle.

Abg. Dr. Bell (Ztr.) verweist darauf, daß auch im alten Reichstag nur dann namentlich abgestimmt worden sei, wenn dafür eine Mehrheit vorhanden war. Es sei der Zeitpunkt gekommen, an dem man endlich einmal

dem Mißbrauch der Geschäftsordnung entgegentreten müsse.

Immer neue Tumulte entstehen. Die Kommunisten machen dauernd Störungsversuche und der Abg. Muhsal (Komm.) legt einen Tschako aus Pappe und einen Gummiknüppel vor dem Präsidenten bei den Schriftführern nieder. Es entsteht infolgedessen ein ungeheurer Lärm im Hause, es ertönen Rufe: Polizei ist im Hause! usw.

Als die Ruhe einigermaßen wiederhergestellt ist, wird der Abg. Muhsal für drei Sitzungstage ausgeschlossen.

Dr. Bell begründet sodann namens der antragstellenden Parteien die Anträge zur Geschäftsordnungsreform.

Eine Reform der Parlamentsrechte

werde von der breitesten Öffentlichkeit schon seit längerer Zeit gefordert. Von einer Verschärfung der Disziplinarvorschriften habe man abgesehen, da der Präsident ausreichend scharfe Mittel zum Schutze der Ordnung des Parlaments besitze. Der Redner erläutert sodann die zur Beratung stehenden Vorschläge, deren wichtigster sich auf die Finanzvorlagen und Finanzanträge beziehe, die künftig

ohne erste Lesung dem Ausschuß überwiesen werden.

Ferner bedürfen Finanzanträge der Parteien gleichzeitig eines Deckungsantrages; man wolle dadurch Agitationsanträgen einen Riegel vorschieben. Die weiteren Vorschläge betreffen die Mißtrauensanträge, die Interpellationen und die Wortentziehung. Die gleichzeitig vorgeschlagenen

Änderungen des Pressegesetzes

sollen dem vielfachen Mißbrauch der Immunität ein Ende machen. Der Vorwurf habe keinerlei Berechtigung, als ob diese Anträge eine Knebelung der Minderheit bedeuten und auf Lahmlegung der Opposition hinzielen.

Die Parlamentsreform, die auf Wahrung des Ansehens und der Würde des Reichstages sowie auf Erhaltung seiner Arbeitskraft gerichtet sei, falle in den Rahmen der Maßnahmen, die durch Sicherung der Ordnung und der Ruhe im eigenen Hause die Bahn frei mache für eine befreiende Außenpolitik und eine befriedigende Lösung des Reparationsproblems.

Die Worte des Redners bleiben trotz Einschaltung der Lautsprecheranlage zum allergrößten Teil unverständlich, da sie durch mehr oder minder laute Störungsversuche der Opposition auf den radikalen Flügeln begleitet werden.

Nachdem Abg. Schumann (Leipziger Komm.) Aussetzung der Beratung gefordert hatte — ein Antrag, der natürlich wieder abgelehnt wurde — verlangte Abg. Stöhr (Nat.-Soz.) den Verfassungsminister Wirth herbeizurufen. Das erwies sich freilich unnötig, da Dr. Wirth, der in seiner Fraktion Platz genommen hatte, im Saale war, aber unbemerkt blieb. Mit lebhaftem Hallo wurde er begrüßt, und die Debatte wurde fortgesetzt.

Abg. Gräf (Dtn.) bezeichnete als das Hauptstück der parlamentarischen Reform die Beseitigung des sogenannten Vertrauensantrages und der Finanzanträge ohne Deckung. Das seien aber gar nicht Fragen der Geschäftsordnung. Ihre Lösung sei in der Verfassung gegeben. Die Regelung der Finanzanträge erfolge im Artikel 85 der Reichsverfassung, und wenn man jetzt

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF